



Festsetzungen gem. § 9 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. PlanZV

- 6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 -  6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- 9. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 -  9. Öffentliche Grünflächen
- 15. Sonstige Planzeichen
 -  15.12. Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind (§ 5 Abs.3 Nr.3 und Abs.4 BauGB)
 -  15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
 -  15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Textliche Festsetzungen

- Zulässig auf der Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung "Quartiersplatz" sind:
- Fußgängerbereiche
 - Aufenthaltsflächen
 - Spielanlagen
 - Straßenbegleitend Parkplätze
 - partielle Begrünung
 - Fahrradabstellplätze
 - Kiosk

<p>Es wird bescheinigt, dass zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Planunterlagen (Mai 2017) die Darstellung der Grundstücksgrenzen mit dem Katasternachweis übereinstimmt und den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung entspricht.</p> <p>Remscheid, 14.12.2017 Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster Im Auftrag</p> <p>gez. Becker Stellv. Fachdienstleiter</p>		<p>Es wird bescheinigt, dass die Festsetzungen der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind und den Anforderungen des § 2 der Planzeichenverordnung entsprechen. Die Entwurfsbearbeitung erfolgte durch den Fachdienst 5.12.3.</p> <p>Remscheid, 14.12.2017 Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften Im Auftrag</p> <p>gez. Schubert Kommissarischer Fachdienstleiter</p>		<p>Stadt Remscheid Der Oberbürgermeister Derzeit Stadtdirektor, Bauen und Wirtschaftsförderung</p> <p>Remscheid, 14.12.2017 In Vertretung</p> <p>gez. Heinze Beigeordneter</p>			
<p>Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt hat am 31.05.2012 gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13 a BauGB die Aufstellung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes beschlossen.</p> <p>Remscheid, 14.12.2017</p> <p>gez. Mast-Weisz Oberbürgermeister</p>		<p>Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB hat vom 29.10.2012 bis 16.11.2012 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 22.10.2012.</p> <p>Remscheid, 14.12.2017</p> <p>gez. Mast-Weisz Oberbürgermeister</p>		<p>Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr.1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 wurde der betroffenen Öffentlichkeit mit Schreiben vom 28.06.2017 innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Remscheid, 14.12.2017</p> <p>gez. Mast-Weisz Oberbürgermeister</p>		<p>Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr.1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 wurde den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 28.06.2017 innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Remscheid, 14.12.2017</p> <p>gez. Mast-Weisz Oberbürgermeister</p>	
<p>Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW vom Rat der Stadt am 30.11.2017 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Remscheid, 14.12.2017</p> <p>gez. Mast-Weisz Oberbürgermeister</p>		<p>Der Rat der Stadt hat am gemäß § 86 BauO NRW in Verbindung mit § 41 (1) (f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die gestalterischen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen (Rechtsgrundlagen und Fundstellen siehe Präambel und textliche Festsetzungen).</p> <p>Remscheid,20.....</p> <p>Oberbürgermeister</p>		<p>Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) BauGB genehmigt worden. Siehe Verfügung vom (Aktenz.)</p> <p>Düsseldorf,20.....</p> <p>Die Bezirksregierung</p>		<p>Gemäß § 10 (3) BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes sowie die Bereithaltung des Bebauungsplanes mit Begründung zur Einsichtnahme am 17.01.18 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Remscheid, 18.01.2018</p> <p>gez. Mast-Weisz Oberbürgermeister</p>	
<p>Das Bebauungsplanverfahren wird entsprechend dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) durchgeführt.</p>		<p>Der Bebauungsplan enthält Vorschriften nach der BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).</p>		<p>Die geometrischen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes erfolgten durch Koordinaten und Maße. Die Koordinaten haben graphische Genauigkeit. Bei der Umsetzung der Festsetzungen ist das Prinzip der Nachbarschaft einzuhalten.</p>			
<p>Der Bebauungsplan Nr. 644 wird mit Begründung und beigefügten Fachgutachten im Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster, Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid, Zimmer 242, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Telefon 02191/16-2464) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.</p>		<p>Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für dieses Plangebiet bisher gültigen ortsbaurechtlichen Vorschriften aufgehoben.</p>		<p>Fluchtlinienplan: Nr. Durchführungsplan: Nr. Bebauungsplan: Nr.</p>		<p>STADT REMSCHEID</p>	
<p>BEBAUUNGSPLAN NR. 644</p> <p>Gebiet: Freiheitstraße, Honsberger Straße, Stakelhusen (reduziertes Plangebiet)</p>							